

## PRÄVENTION

# Ohne Ärzte geht's nicht

Thomas Gerst

**D**amit Prävention verbindlicher wird, wird es ganz ohne gesetzliche Regelung nicht gehen“, sagt Jens Spahn, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Arbeitsgruppe Gesundheit der Fraktion beschloss Ende April Eckpunkte für eine nationale Präventionsstrategie. Fast scheint es, als sollte so dem Koalitionspartner FDP auf die Sprünge geholfen werden, sich endlich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen. Aus dem FDP-geführten Bundesgesundheitsministerium heißt es nun, intern werde ein Papier zur Prävention diskutiert, die Angelegenheit werde zügig vorangetrieben. Weit entfernt sind beide Koalitionsfraktionen von dem unter Ulla Schmidt (SPD) verfolgten Ansatz, in einem eigenständigen Sozialgesetzbuch die Prävention als vierte Säule im Gesundheitswesen neben Kuration, Pflege und Rehabilitation zu etablieren. Dies hatte sich auch nach öffentlicher Anhörung im Bundestags-Gesundheitsausschuss gezeigt, als die Regierungsfractionen Ende März entsprechende Anträge der Opposition ablehnten.

Dass gesundheitliche Prävention wichtig ist, betonen die Vertreter aller Parteien. Die Präventionslandschaft hierzulande zeichnet sich dadurch aus, dass sie sehr zersplittert ist und auf unterschiedlichen Ebenen – oft von konkurrierenden Anbietern, häufig in Einzelprojekten – organisiert wird. Um hier Abhilfe zu schaffen, sehen die Eckpunkte der CDU/CSU-Fraktion vor, dass der Deutsche Bundestag konkrete Präventionsziele für die Jahre 2012 bis 2020 formuliert. Auf diese Ziele hin sollen alle Präventionsträger ihre Anstrengungen konzentrieren. Beispielhaft werden als Ziele genannt: Senkung des lebensstilbedingten Diabetes um zehn Prozent oder Senkung der psychischen Erkrankung am Arbeitsplatz um 20 Prozent. Ein vom Bundestag eingesetzter Rat für Prävention und Gesundheitsförderung soll weitere Ziele entwickeln und für die Qualitätssicherung Sorge tragen.

Das Wort Arzt oder Ärzte findet man in dem elfseitigen Eckpunktepapier genau an drei Stellen. Ärzte sollen unter anderen an dem Nationalen Rat beteiligt sein.

Beschrieben werden die ärztlichen Aufgaben beim Impfschutz. Im Rahmen einer verbesserten betrieblichen Gesundheitsförderung soll geprüft werden, inwieweit die Betriebsärzte für die Erbringung bestimmter Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Regelversorgung vergütet werden können.

Dies ist insgesamt ein wenig mager angesichts der Tatsache, dass es hier um die Vermeidung von und den Umgang mit Krankheiten geht. Nirgendwo sonst scheint die Bevölkerung quer durch alle Schichten besser erreichbar als in den Arztpraxen. Da verwundert es nicht, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf das Eckpunktepapier postwendend mit einer Stellungnahme zum Thema Präventionsmanagement in der Arztpraxis reagiert. Präventionsberatung habe sich dort als eine wesentliche Funktion neben der heilenden Medizin entwickelt. Ärzte initiierten und koordinierten Präventionsmaßnahmen und überprüften deren Wirksamkeit. Und die Bundesärztekammer bekräftigt: Mit einer reinen Aufstockung der Finanzierung, wie in den Eckpunkten vorgesehen, sei es nicht getan. Hier sei in der Vergangenheit zu viel in Richtung Marketing der Krankenkassen geflossen. Ärzten sollte in Zukunft eine stärker begutachtende, koordinierende und zuweisende Funktion bei der Prävention eingeräumt werden.



Thomas Gerst  
Redakteur für Gesundheits- und Sozialpolitik